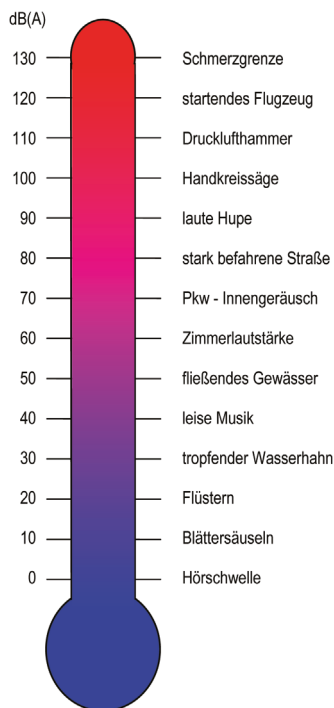


## Lärm Auswahl von Gehörschutz

In vielen Arbeits- und Produktionsbereichen kann Lärm nicht ausreichend reduziert oder vermieden werden. Wenn der Tages-Lärmexpositionspegel, der durchschnittliche Schallpegel pro Tag, von 80 dB(A) erreicht oder überschritten wird, sind Unternehmen nach der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung verpflichtet, den Beschäftigten geeigneten Gehörschutz zur Verfügung zu stellen. Ab 85 dB(A) haben Unternehmen dafür Sorge zu tragen, dass die Beschäftigten den persönlichen Gehörschutz auch bestimmungsgemäß verwenden. Da ab einem Tages-Lärmexpositionspegel von 85 dB(A) mit einer Gehörgefährdung zu rechnen ist, sollten die Beschäftigten in ihrem eigenen Interesse den bereitgestellten Gehörschutz auch konsequent benutzen.



### Gefährdungen

- Dauerlärm ab 85 dB(A) schadet dem Gehör
- Auch Lärm, der unter diesem Wert liegt, kann beeinträchtigende Folgen auslösen, zum Beispiel durch Streuwirkung
- Die Folge ist Lärmschwerhörigkeit, die sich zur altersbedingten Schwerhörigkeit addiert (Summationswirkung)

### Maßnahmen

#### Auswahl der Gehörschützer

Auswahl und Bereitstellung von Gehörschützern verlangen ein hohes Maß an Sorgfalt, damit die erforderliche Schutzwirkung erzielt wird. Hierbei sind zu berücksichtigen:

- Individuelle Voraussetzungen der Beschäftigten
- Arbeitsbedingungen
- Angebot an Gehörschützern

Bei den Gehörschutzmitteln unterscheidet man zwischen:

- Kapselgehörschützern, die die Ohren umschließen und
- Gehörschutzstöpseln, die in den Gehörgang eingesetzt werden

Sowohl Stöpsel als auch Kapseln erbringen annähernd die gleiche Schalldämmung. Grundsätzlich sollte man zunächst den Beschäftigten die Entscheidung überlassen, welche Art von Gehörschutz sie benutzen möchten. Danach kann die Eignung des jeweiligen Modells überprüft werden.

#### Auswahlkriterien

Vor der Auswahl des Gehörschutzes müssen zunächst die speziellen Anforderungen am Arbeitsplatz ermittelt und die Vor- und Nachteile der verschiedenen Ausführungen verglichen werden. Wesentliche Auswahlkriterien sind:

- Tages-Lärmexpositionspegel
- Sind die Beschäftigten Dauerlärm oder wiederholt kurzzeitigem Lärm ausgesetzt?
- Müssen die Beschäftigten aus den einwirkenden Arbeitsgeräuschen für ihre Arbeit wichtige Informationen entnehmen?
- Müssen die Beschäftigten Warnsignale erkennen können?
- Müssen die Beschäftigten Schallquellen orten können?
- Müssen die Beschäftigten während ihrer Arbeit mit Kollegen sprechen?
- Arbeiten die Beschäftigten bei hohen Temperaturen?
- Haben die Beschäftigten einen staubigen Arbeitsplatz?
- Gibt es persönliche Unverträglichkeiten gegenüber bestimmten Gehörschutzmitteln?

Vom Tages-Lärmexpositionspegel ist die erforderliche Schalldämmung des Gehörschützers abhängig. Die Schalldämmung muss ausreichend sein, darf aber auch nicht zu hoch ausfallen, damit akustische Signale und informationshaltige Arbeitsgeräusche wahrgenommen werden können. Die Schalldämmung eines Gehörschützers ist optimal, wenn der am Innenohr wirksame Tages-Lärmexpositionspegel bei etwa 75 dB(A) liegt.

## Gehörschutz: Verschiedene Ausführungen



- **Kapselgehörschützer** umschließen beide Ohrmuscheln mit Kapseln. Durch entsprechende Verbindungselemente können dafür vorgesehene Kapselgehörschützer auch in Kombination mit anderen persönlichen Schutzausrüstungen getragen werden, etwa an Industrieschutzhelmen.
- **Gehörschutzstöpsel** werden im Gehörgang oder in der Ohrmulde getragen. Je nach Produkt und Anforderungen des Arbeitsplatzes können Stöpsel einmalig oder mehrfach benutzt werden. Neben losen Stöpseln gibt es Systeme mit Bügeln oder Verbindungsschnüren.
- **Gehörschutzwatte** besteht aus speziellen, sehr feinen Mineralfasern. Sie wird als vorgeformter Stöpsel mit und ohne Umhüllung aus dünner Folie angeboten. Gehörschutzwatte ist zum einmaligen Gebrauch bestimmt.
- **Individueller Gehörschutz**  
Gehörschutzotoplastiken werden dem Ohr und dem Gehörgang des Trägers individuell angepasst. Bei einigen Modellen ist eine Anpassung der Schalldämmung durch ein Filtersystem an die Erfordernisse am Arbeitsplatz möglich.
- Für Beschäftigte, die bereits hörgeschädigt sind und ein Hörgerät tragen müssen, gibt es sogenannte **ICP-Hörgeräte**. Sie dienen als Hörgerät und ermöglichen diesen Personen

die für ihre Arbeit nötige Kommunikation. Zusätzlich bieten sie aber auch die Funktion eines Gehörschutzes und können somit im Lärmbereich genutzt werden.

- Hilfe bei der Auswahl von baumustergeprüftem Gehörschutz bietet das kostenfrei herunterladbare **Gehörschützer-Auswahlprogramm** des IFA (Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung), zu finden unter: [www.dguv.de](http://www.dguv.de), Webcode: d139838
- **Vorsicht:** Bei allen Ausführungen von Gehörschutz sind hinsichtlich der Dämmwirkung Korrekturfaktoren zu berücksichtigen!



### Literatur

- Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung
- Technische Regeln zur Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung: TRLV Lärm
- DGUV-Regel 112-194: Benutzung von Gehörschutz (Hilfen genereller Art und Auswahl geeigneter Gehörschützer in Anhang 3)